

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>095/2021</b>
--	------------------------

### Betreff:

Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung</b> Berichterstattung: KLD Martin Terwey	24.09.2021
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Kreisdirektor Dr. Stefan Funke	24.09.2021
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KRd Dr. Herbert Bleicher	01.10.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, nicht explizit veranschlagt, kann aber aus dem Produkt 090110 erwirtschaftet werden.	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 090110	Bez. Räumliche Planung und Entwicklung

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Nachhaltigkeitsbericht auf Grundlage des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) zu erstellen.

**Erläuterungen:**

Die SPD-Kreistagsfraktion hat Anfang des Jahres die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts als Grundlage für eine Nachhaltigkeitsstrategie und einen kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt beantragt. Die Verwaltung hat sich, vor der Behandlung dieses Antrags in den zuständigen Fachausschüssen, mit dem Thema befasst und schlägt folgendes Vorgehen vor:

Beim Nachhaltigkeitsgipfel 2019 hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine weltweite Dekade des Handelns ausgerufen. Der Grund hierfür war die Gefahr, dass die Welt die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verfehlt. Deshalb hat die Bundesregierung die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie nochmals weiterentwickelt, um die Bemühungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit noch stärker voranzutreiben.

Damit wird auch für die alltäglichen Entscheidungen in Kommunen eine nachhaltige Entwicklung immer wichtiger. Das weite Spektrum der kommunalen Aufgabenerfüllung erstreckt sich über zahlreiche Handlungsfelder, die wichtige Bereiche wie Energie, Kreislaufwirtschaft, Wohnen, Verkehr, Ernährung, Landwirtschaft und Finanzen umfassen. Der Kreis Warendorf hat mit dem Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus bereits eine gute Grundlage geschaffen, da hiermit schon Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt wurden.

Um die Nachhaltigkeitsfortschritte des Kreises in diesen Handlungsfeldern einheitlich, transparent und vergleichbar darstellen zu können, bietet sich der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) an. Er hat sich als Hilfestellung und Grundmuster etabliert.

Der Berichtsrahmen setzt sich aus neun Steuerungskriterien, neun kommunalen Handlungsfeldern und einem ergänzenden Indikatorenset zusammen. Die Kriterien und Handlungsfelder enthalten jeweils mehrere Aspekte, die klar beschreiben, welche Informationen offengelegt werden sollen. Da der momentane Stand der Informationssammlung zu Nachhaltigkeitsthemen in den Kommunen sehr unterschiedlich ist, wurde zusätzlich zur Standardversion auch eine Kompaktversion des Berichtsrahmens entworfen, die weniger Aspekte enthält.

Die Kriterien und Handlungsfelder des Berichtsrahmens orientieren sich an der Realität kommunaler Verwaltungsstrukturen, um so die Informationssammlung innerhalb der Kommune möglichst einfach zu gestalten. So können gezielt Teile des Berichts zur Information der entsprechenden Ausschüsse und Gremien genutzt werden, um die weitere Transformation des Kreises zur Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Durch die klare und einheitliche Struktur des BNK ist zudem eine ausreichende Flexibilität vorhanden, um kreiseigene Schwerpunkte kommunalen Handelns zu setzen und Leuchtturmprojekte hervorzuheben.

Die Kreisverwaltung wird gemeinsam mit dem Institut für Nachhaltigkeitsbildung einen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht erstellen. Das Institut für Nachhaltigkeitsbildung mit Sitz in Münster hat vielfältige Erfahrungen mit der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten und Strategien für Kommunen, kommunale Betriebe und Wirtschaftsunternehmen sammeln können.

Der Geschäftsführer des Institutes, Herr Dr. Martin Hellwig, wird in der Sitzung eine mögliche Vorgehensweise vorstellen. Im Kern kann diese wie folgt skizziert werden:

- Es erfolgt eine Bestandsaufnahme auf der Basis vorhandener Konzepte, Strategien, Pläne und Berichte.
- Im Zuge der Berichtserstellung erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ämter eine einführende Schulung.
- Der Nachhaltigkeitsbericht kann die vielfältigen nachhaltigkeitsbezogenen Ansätze des Kreises bündeln und sichtbar machen sowie einen Beitrag zur Entwicklung (bzw. Weiterentwicklung) der Nachhaltigkeitsstrategie leisten.
- In dem Prozess werden Impulse für die Etablierung eines Nachhaltigkeitshaushalts sowie einer Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen gegeben.

Das Honorar hierfür beträgt rd. 4.500 €.

Antrag SPD-Fraktion Nachhaltigkeitsstrategie

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat